

Datum: 25.09.2023

**Gesundheitsreferat**  
Referatsleitung  
GSR-R**Strategische Weiterentwicklung der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ)****Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10285 Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 24.10.2023 (VB), eingegangen am 14.09.2023****An das Kreisverwaltungsreferat – KVRI/4**

Das Gesundheitsreferat zeichnet die Sitzungsvorlage mit, sofern folgende Stellungnahme berücksichtigt wird:

Aufträge für Einstellungsuntersuchungen werden im Gesundheitsreferat hoch prioritär behandelt, diese Untersuchungsaufträge werden untereinander wiederum gemäß angestrebtem Einstellungsdatum, sofern im Auftrag vermerkt, geordnet. Bekannte Einstellungstermine werden immer bei der Terminvergabe berücksichtigt; die Notwendigkeit einer regelhaften Angabe des vorgesehenen Einstellungstermins im Auftrag wurde bereits mit dem POR besprochen, ggf. mit einem Eilt-Vermerk.

In den letzten beiden Jahren verzeichnete das GSR zunehmend kurzfristige Terminabsagen oder unentschuldigtes Nichterscheinen, in diesem Sommer waren teilweise mehrere Termine pro Tag betroffen. Dem begegnet das GSR bereits durch Überbelegung.

Des weiteren ist festzustellen, dass die einzustellenden Personen zunehmend aktuelle gesundheitliche Störungen oder Vorerkrankungen haben, die mit Einschränkungen für die jeweils geplante Tätigkeit einhergehen können. Insofern müssen häufig noch Befunde nachgereicht oder zusätzliche Untersuchungen durchgeführt werden.

Um den Einladungsprozess zu beschleunigen, führt das GSR derzeit ein Online-Terminvergabeverfahren ein. Dieses befindet sich aktuell in der Pilotierungsphase mit einer ausgewählten Zielgruppe; es ist jedoch vorgesehen, das Verfahren möglichst bis Jahresende auch für die Einstellungsuntersuchungen von städtischen Beamtenanwärter\*innen und Tarifbeschäftigten einzuführen. Bis dahin gäbe es, wie auch mit dem POR besprochen, die Möglichkeit, Terminslots für Einstellungsuntersuchungen einzurichten.

Einstellungsuntersuchungen sind aus Sicht des GSR insbesondere geboten, wenn gerade die gesundheitliche Leistungsfähigkeit eine Bedingung für die Ausübung der spezifischen Tätigkeit ist, oder gesetzliche Bestimmungen (insbes. das JArbSchG) eine ärztliche Untersuchung vor Aufnahme der Tätigkeit fordern. Dies dient zum einen dem Schutz der einzustellenden Personen vor tätigkeitsbezogenen, gesundheitlichen Schäden, aber auch dem Schutz Dritter. Die Tätigkeit bei der Kommunalen Verkehrsüberwachung beinhaltet entsprechende besondere Anforderungen wie konflikträchtiger Parteiverkehr und Außendienst im fließenden Verkehr mit langen Gehstrecken.

Für diese Begutachtungen besteht bei den Ärzt\*innen von GS-AG eine langjährige Expertise. Zudem haben niedergelassenen Ärzt\*innen als in der Versorgungsmedizin tätige Ärzt\*innen

grundsätzlich eine andere Rolle und eine andere Stellung gegenüber den Patient\*innen als die qua Amt neutralen sachverständigen Amtsärzt\*innen. Insgesamt erachten wir daher eine Beauftragung niedergelassener Ärzt\*innen mit dieser Aufgabe als nicht zielführend.

Stattdessen sollte gemeinsam mit dem POR überlegt werden, ob die Untersuchungen nicht früher im Einstellungsverfahren geplant werden könnten. Zudem sollte ein besonderes Augenmerk auf eine sehr gute Information der Einzustellenden über den zeitlichen und inhaltlichen Ablauf der Einstellungsuntersuchung bereits im Vorfeld gelegt werden; in diesem Zusammenhang wurden auch kürzlich die vom POR zur Verfügung gestellten Informationsmaterialien nochmals aktualisiert.

Im Einzelfall bei besonderer Dringlichkeit kann das POR auch Kontakt mit dem Vorzimmer der Abteilungsleitung aufnehmen

Beatrix Zurek  
berufsmäßige Stadträtin